

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LU 34 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gleisdreieck Weselsdorf": Bekanntmachung zum Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2018 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans LU 34 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gleisdreieck Weselsdorf" gebilligt und für die weitere Beteiligung bestimmt. Entsprechend erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Zielstellung der Planung ist die Baurechtschaffung zur Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. In der Planung wird daher ein Sonstiges Sondergebiet erneuerbare Energie – Solarpark ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird parallel der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Weselsdorf und umfasst eine Fläche von ca. 17,23 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die „Straße des Friedens“ in der Ortslage Weselsdorf,
- im Osten: durch die Flächen der Bahnstrecke Ludwigslust-Wismar,
- im Süden: durch die Flächen der Bahnstrecke Hagenow-Ludwigslust,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

Die Lage sowie Abgrenzung des Plangebietes sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

bei der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können sich alle Interessierten gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen unterrichten. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Frist kann von jedermann eine Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust vorgebracht werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können parallel im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter dem Link <https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/> in der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“ während dieser Zeit eingesehen werden.

Ludwigslust, 05.10.2018

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan